

**Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg**
Orientierungstage Rhein-
Neckar

Fr, 23.04.2018, 15-16:30 Uhr,
Hörsaal 14

Präsentation im Netz
verfügbar unter:

[www.jura.uni-
heidelberg.de/studieninteressierte](http://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte)

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts
Julia Kraft, Akademische Mitarbeiterin

Die juristischen Berufe und das Studium der Rechtswissenschaft (Jura)

Präsentation im Netz verfügbar unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/

Interesse an juristischen Fragestellungen?

Recht auf Selbstverteidigung: Was sagt Artikel 51 der Uno-Charta?

Sächsisches OVG bestätigt Entzug von Waffenbesitzkarte: Keine Waffe für NPD-Funktionär

AG München zum Ausschluss einer Ratenzahlung wegen Alters

Richterbund stellt Schwarzfahren als Straftatbestand infrage

BVerfG: Richter Müller entscheidet wegen Befangenheitsbesorgnis nicht über Verfassungsbeschwerde gegen § 217 StGB

LAG Hessen: Vereinbarung zwischen Schiedsrichter und DFB über Einsätze ist kein Arbeitsvertrag

Arzthaftung: Anspruch eines Patienten auf Schmerzensgeld wegen eines fehlerhaften Wiedereingliederungsplans

„Sterbedrama“-Zeile: Kein Anspruch auf Gegendarstellung für Günther Jauch

Fragen:

- Welche juristischen Berufe gibt es?
- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

Themen

Juristische Berufe

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Orientierungs- und Zwischen-
prüfung

Sprachausbildung,

Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten



Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages: <http://www.djft.de/>

- an über 40 Juristischen Fakultäten:
Universitätsstudium: „klassisches jur. Studium“ („**Staatsexamen**“)
- Zahlreiche **Fachhochschulen** (meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen **Unternehmen** oder in der **Verwaltung**, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft

Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer:
 - im Rahmen von Fachhochschulstudien –
 - als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „**Staatsexamensstudiengang**“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

Ausbildungsziel Volljurist/-in

Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 9 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇒ Referendar
(z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/
Magister iuris)

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇒ Assessor

The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette
Keilmann in: German Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293

Volljurist/-in: Berufe

- Richter / Staatsanwalt
- Rechtsanwalt
- Höherer Verwaltungsbeamter /
Bürgermeister
- Notar
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

- **Berufsbild:** § 1 BRAO: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ kein „Mietmaul“ des Mandanten. Selbständige Vertretung vor Gericht, aber auch: Vertragsgestaltung. Verhandeln. Selbständig oder angestellt
- **Typische Tätigkeiten:** Beraten, Gutachten und Schriftsätze verfassen, Mediation.
- **Voraussetzungen:** 2. Examen, Führungszeugnis
- **Verdienst:** nach Umsatz (v.a. RVG) oder bei Angestelltenverhältnis: Einstiegsgehalt wenige hundert bis **ca. 7.000 Euro brutto/Monat**

Unternehmensjurist/-in

- **Berufsbild:** vergleichbar mit der Anwaltschaft, allerdings i.d.R. kein Auftreten vor Gericht. Stärkere Einbindung in wirtschaftliche Prozesse.
- **Typische Tätigkeiten:** Beraten, Verträge vorbereiten. Personal führen, Umstrukturierung.
- **Voraussetzungen:** 1. Examen, Kenntnisse im Arbeits- und Wirtschaftsrecht, allg. Zivilrecht, BWL-Kenntnisse nützlich aber nicht unabdingbar.
- **Verdienst:** sehr unterschiedlich

Richterin/ Richter

- **Berufsbild:** weisungsfreie gerichtliche Entscheidung oder Mediation/Vergleich in der ordentlichen u. Fachgerichtsbarkeit, im Kollegialorgan oder als Einzelrichter
- **Typische Tätigkeiten:** Verhandlungen führen, Vernehmungen, Entscheidung: mündliche und schriftliche Begründung.
- **Voraussetzungen:** „gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, teilw. Fachliche Qualifikation (z.B. im Steuerrecht)
- **Verdienst:** R-Besoldung: ca. 4.154,43 - 13 801,08 Euro/ pro Monat

Staatsanwältin/ Staatsanwalt

- **Berufsbild:** Staatsanwaltschaft = Ermittlungsbehörde, Anklagebehörde, Vollstreckungsbehörde
- **Typische Tätigkeiten:** Vernehmungen, Verfügungen, Gutachten schreiben, Vortrag vor Gericht.
- **Voraussetzungen:** „gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, teilweise fachliche Qualifikation (Kriminalwissenschaften, Steuerrecht)
- **Verdienst:** R-Besoldung: ca. 4.154,43 - 11 241,02 Euro/ Monat

Höherer Dienst in der Verwaltung

- **Berufsbild:** Jurist in der Kommunalverwaltung, Fachverwaltung, in Ministerien und int. Organisationen
- **Typische Tätigkeiten:** Arbeiten im Team. Vorbereitende Texte („Gesetzgebungsreferent“), Entscheidung über Anträge in anspruchsvollen Fällen
- **Voraussetzungen:** „ordentliches“ 1. Examen, 2. Examen erwünscht, Führungszeugnis, fachliche Qualifikation (z.B. Verwaltungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, internationales Recht)
- **Verdienst:** 4.154,43 – 7.307,95 (= A 13 - A 16) oder (6.559,99 – 13.746,32 (B 1- B 11 = oberste Bundesbehörden, Ministerien)

Notarin / Notar

- **Berufsbild:** Beratungs- und Beurkundungsfunktion im Familienrecht und Grundstücksrecht sowie im Gesellschaftsrecht
- **Typische Tätigkeiten:** Beratende Tätigkeit, zum Teil kreative Umsetzung des Willenserklärungen der Beteiligten.
- **Voraussetzungen:** „sehr gutes“ 2. Examen, Führungszeugnis, fachliche Qualifikation: Notarielle Fachprüfung. Bestellung zum Notar, § 1 BNotO
- **Verdienst:** Gebühren nach GNotKG

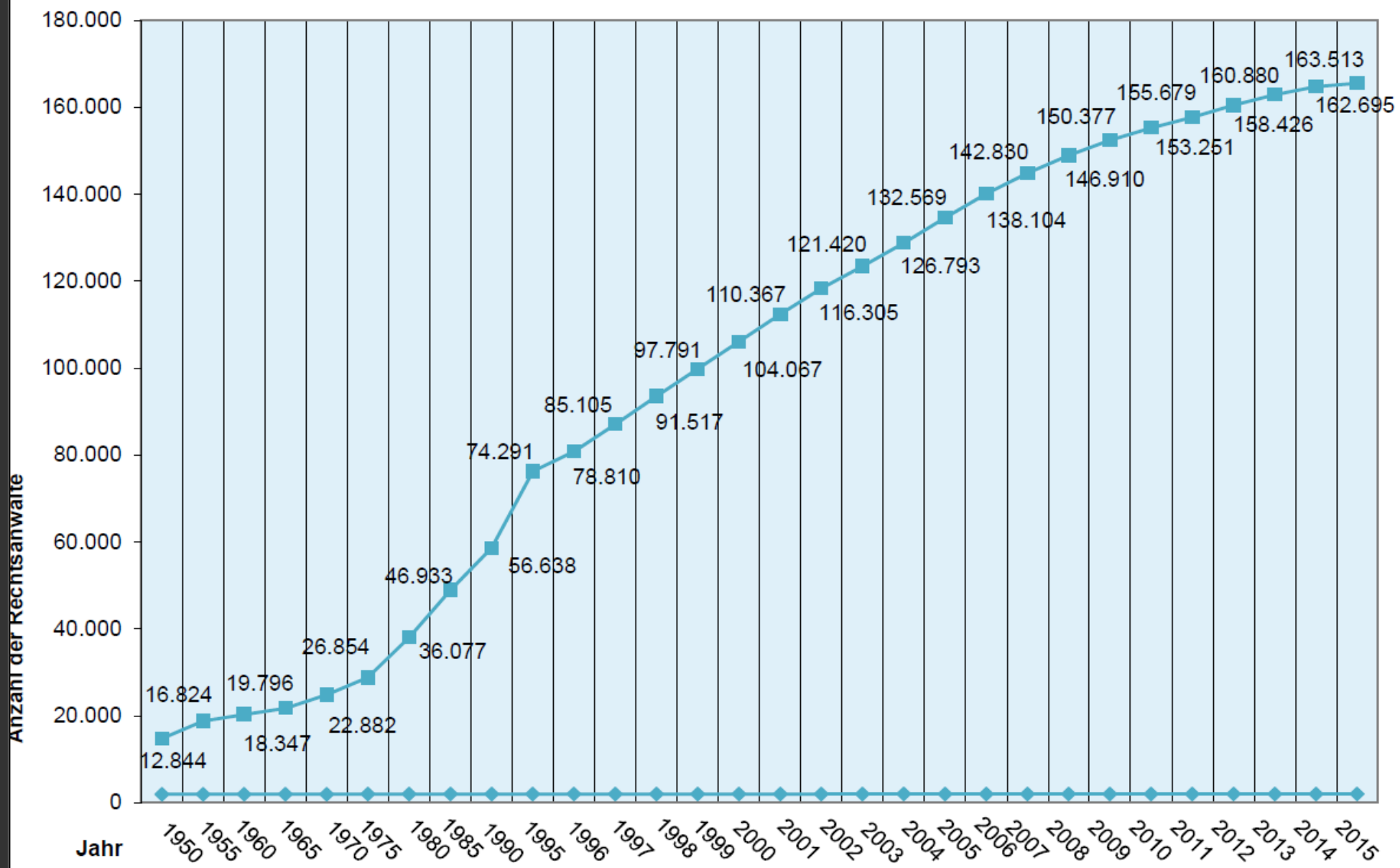
Arbeitsmarkt grds. schwierig

Dazu z.B. die Untersuchung der
Bundesagentur für Arbeit:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: „Der
Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen.“
Stand: Dezember 2005. Arbeitsmarkt-
Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser
Untersuchung.

Entwicklung der Gesamtzahlen der zugelassenen Rechtsanwälte



Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber) externer Link
- Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung
- Freie Berufe

Career Service:

Berufsorientierung im Studium

Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld
- Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive
- Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows (www.e-fellows.net) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach **gehen die befragten Juristen** im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von **52.100 €** (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die **persönlichen Qualifikationen** sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Dokortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach **oben nahezu offenen Skala**.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich unter 20.000 € und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe **A13** (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) **38.800 € Jahresbrutto**. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, **Rechtswissenschaft**) = Kulturwissenschaft

Textauslegung und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der **Rechtsdogmatik** und der **positiven Normen**

Frühe Beschäftigung mit der **juristischen Literatur**:
Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche
Erkenntnisse.



Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika,
Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte,
Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken? $\Rightarrow \Leftarrow$ Gesetz
von Parlamenten, Jurisprudenz als
Argumentations- und Streitschlichtungskunst

Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote **Deutsch**: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute **Ausdrucksfähigkeit**

Konzentriertes **Lesen** sperriger Texte

Freude an **Argumentation**

Konfliktfähigkeit

aber: ganz eigene **Eignung**, erst im Studium feststellbar

Juristisches Handwerkszeug

- **Strukturiertes Denken** und Arbeiten
- gepflegte **Sprache**
- juristische **Fachsprache**
- Technik der Fallbegutachtung:
Falllösungstechnik
- Verfertigung **umfangreicher Texte**:
Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis
fünfstündige Klausuren

Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit
Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B.
www.anwaltsorientierung.de)
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat
(2 Jahre)

Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten



Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung u.a. in Tutorien

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramme der Universitäten
- Außeruniversitär: Private Repetitorien
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- **Schwerpunktbereichsstudium** (5.-8. Sem.)
- **Examensvorbereitung** (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
 - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
 - Staatsprüfung (Land): 70%

„Grundstudium“

Grundkurse

(Vorlesungen) im

- **Bürgerlichen Recht**
(Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- **Strafrecht**
- **Öffentlichen Recht**
(Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Verwaltungsrecht)

• Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Allgemeine Staatslehre
- Rechtsphilosophie
- Methodenlehre
- Rechtsvergleichung

Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
 2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
 3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
 4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
 5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
 6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: Studienplan

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

Wintersemester 2017/18 Begrüßungswoche (16.-20.10.2017)

	A	B	C	D	E	F
	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3	08-09					
4	09-10	Begrüßung durch den Rektor, im Anschluss Studienaufaktmesse	<i>Informationen zu Studium und Prüfungen</i> Dr. Kaiser, Klemann-Fischer, Neue Uni HS 13		09-11 Uhr: Fachschaftstutorien	9:30 Uhr: Beginn Anmeldung Arbeitsgemeinschaften
5	10-11			10 Uhr gemeinsames Frühstück		
6	11-12				Baldus: Einführung in die Rechtswissenschaft, Neue Uni, HS 13	
7	12-13	12-14 Uhr, gemeinsames Essen				
8	13-14					
9	14-15	Begrüßung durch Dekan und Studiendekan	Baldus: Einführung in die Rechtswissenschaft, Neue Uni, HS 13	14 Uhr Stadtrallye	Baldus: Einf. Rechtsw. Neue Uni, Aula	14 Uhr: Abfahrt zum Ersti-Wochenende
10	15-16	Vorstellung der stud. Gruppen, Neue Uni, HS 13			15 Uhr: Stadtrundgang	
11	16-17					
12	17-18					
13	18-19					
14	19-20					
15		20 Uhr: gemeinsame Kneipentour	20 Uhr Abendveranstaltung	20:30 Offene Fachschafts-sitzung mit Siegerehrung	22 Uhr: Jura-Party	

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
3						
4					<i>Baldus</i>	
5					Römisches Recht Neue Aula	
6	08-09					
7	09-10		<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie HS 13	<i>Hattenhauer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht I HS 13		
8	10-11					
9	11-12	<i>Dannecker</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13	<i>Deutsch</i> Einführung in die deutsche Rechts- sprache HS	<i>Hattenhauer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht I HS 13	<i>Dannecker</i> Grundkurs Strafrecht I HS 13	<i>Hattenhauer</i> Deutsche Rechtsgeschichte Neue Aula
10	12-13					
11	13-14					
12	14-15	<i>Borowski</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13	<i>Borowski</i> Grundkurs Staatsrecht I HS 13			<i>Hattenhauer</i> © Grundkurs Bürgerliches Recht I Neue Aula
13	15-16					
14	16-17					
15	17-18					
16	18-19					
17	19-20					

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 23.10.2017)

© Hinweis: Zwischen den beiden Vorlesungsblöcken ist eine (kurze) Mittagspause vorgesehen

Juristische Fakultät: Stundenplan 2. Fachsemester Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				<i>Baldus</i>	
09-10		<i>Borowski</i> Rechtsphilosophie HS 13	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht II HS 14	Römisches Recht Neue Aula	<i>Haas Übung</i> im Strafrecht für Anfänger HS 13
10-11					
11-12	<i>Kube</i> Grundkurs	<i>Pfeiffer</i> Grundkurs Bürgerliches Recht II HS 15	<i>Kube</i> Grundkurs		<i>Hattenhauer</i>
12-13	Verfassungsrecht II HS 09		Verfassungsrecht II HS 14		Deutsche Rechtsgeschichte Neue Aula
13-14					
14-15	<i>Pfeiffer Übung</i> im Bürgerlichen Recht für Anfänger HS 10				
15-16					
16-17	<i>Schuhr</i> Grundkurs	<i>Schuhr</i> Grundkurs			
17-18	Strafrecht II HS 15	Strafrecht II HS 15			
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10				Reimer Europarecht I	
10-11				HS 14	
11-12		Axer Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil HS 13	Stoffels Mobiliarsachenrecht Neue Aula	Haas Grundkurs Strafrecht III HS 15	Geibel Gesetzliche Schuldverhältnisse HS 10
12-13					
13-14					
14-15		Axer Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil HS 08	Rath Strafverfahrensrecht		
15-16					
16-17		Stoffels Vertragliche Schuldverhältnisse HS 10	HS 13		
17-18					
18-19		Grzeszick Übung im Öffentlichen für Anfänger HS 13			
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					<i>Baldus</i>
09-10		<i>Weller</i> Gesellschaftsrecht Heu II	<i>Grzeszick</i> Verwaltungsrecht BT 1 HS 15	<i>Reimer</i> Europarecht I HS 14	Römisches Privatrecht HS 04
10-11					
11-12	<i>Kern</i> ZPO I HS 14	<i>Weller</i> Gesellschaftsrecht Heu II	<i>Kunz</i> Grundlagen- entscheidungen des BGH im Zivilrecht HS 15 ®	<i>Loyal</i> Immobilien- sachenrecht HS 09	<i>Mock</i> Rechtsvergleichun HS 14
12-13					
13-14					
14-15	<i>Weller</i> IPR I HS 14		<i>Rath</i> Strafverfahrensrecht HS 13	<i>Haas</i> Grundkurs Strafrecht IV HS 15	
15-16					
16-17	<i>Dannecker Übung</i> im Strafrecht für Fortgeschrittene HS 13				
17-18					
18-19					
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung: Es wird dazu geraten, die Veranstaltung im 4. oder 5. Fachsemester zu besuchen.

® Vollständiger Titel: Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht: Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten (Ergänzungsveranstaltung)

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					<i>Baldus</i>
09-10		<i>Weller</i> Gesellschaftsrecht Heu II		<i>Mock</i> Familienrecht HS 10	Römisches Privatrecht HS 04
10-11					
11-12	<i>Kern</i> ZPO I HS 14	<i>Weller</i> Gesellschaftsrecht Heu II	<i>Kunz</i> Grundlagen- entscheidungen des BGH im Zivilrecht ® HS 15		<i>Mock</i> Rechtsvergleichung HS 14
12-13					
13-14					
14-15	<i>Weller</i> IPR I HS 14			<i>Loyal</i> Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene HS 13	
15-16					
16-17				<i>Mager</i> Verwaltungsrecht BT 2 HS 13	
17-18					
18-19					
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung: Es wird dazu geraten, die Veranstaltung im 4. oder 5. Fachsemester zu besuchen.
 © Vollständiger Titel: Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht: Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten
 (Ergänzungsveranstaltung)

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10				Mock Familienrecht HS 10	Mock WuV III Europäisches Privatrecht HS 10
10-11					
11-12			Kunz Grundlagen- entscheidungen des BGH im Zivilrecht HS 15 ®		Mager Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

② Grundlagenschein II"-Vorlesung

® Vollständiger Titel: Rechtsprechungslektüre für die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht: Leitentscheidungen des BGH verstehen und aufarbeiten (Ergänzungsveranstaltung)

Juristische Fakultät: Stundenplan **7. Fachsemester** Wintersemester 2017/18

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					Mock WuV III Europäisches Privatrecht HS 10
10-11					
11-12					
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur - während des Semesters - in den Ferien: Probeexamen
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		
10-11						
11-12	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)			
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
	<i>(oder Di/Do)</i>		<i>(oder Di/Do)</i>			
18-20						

Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Grundlagenschein
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

➔ freie Zeiteinteilung,
selbstbestimmtes Studium



Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. **Wie ist die Rechtslage?**

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
 - Seminarbibliothek (200.000 Bände)
 - Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)
 - Eigene Textproduktion
 - Hausarbeiten
 - Seminararbeiten
 - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten



Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachen- veranstaltungen

Pflicht: Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *)

Empfohlen: Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch *
- Italienisch *
- Polnisch *
- Englisch (US-amerikanisches Recht) *
- Portugiesisch und Brasilianisch *
- Spanisch *
- Türkisch *

Zusatz- qualifikationen

- Einführung in das anglo-amerikanische Recht
- Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = *)
- In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung* z.B. Transnational Commercial Law
- Montpellierseminar *
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester *

Zentrales Sprachlabor

Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:

- Englisch *
- Französisch *
- Spanisch *

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

(§ Latein für

§ Portugiesisch

Juristen)

Folgende Vorlesungen und Kurse werden im SS 2018 angeboten

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie

Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht

Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte

Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I)

Einführung in das italienische Recht

Tax Transparency (Europäisches Blockseminar)

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 80 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)
+ Rhetorikschein als Schlüsselqualifikation

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

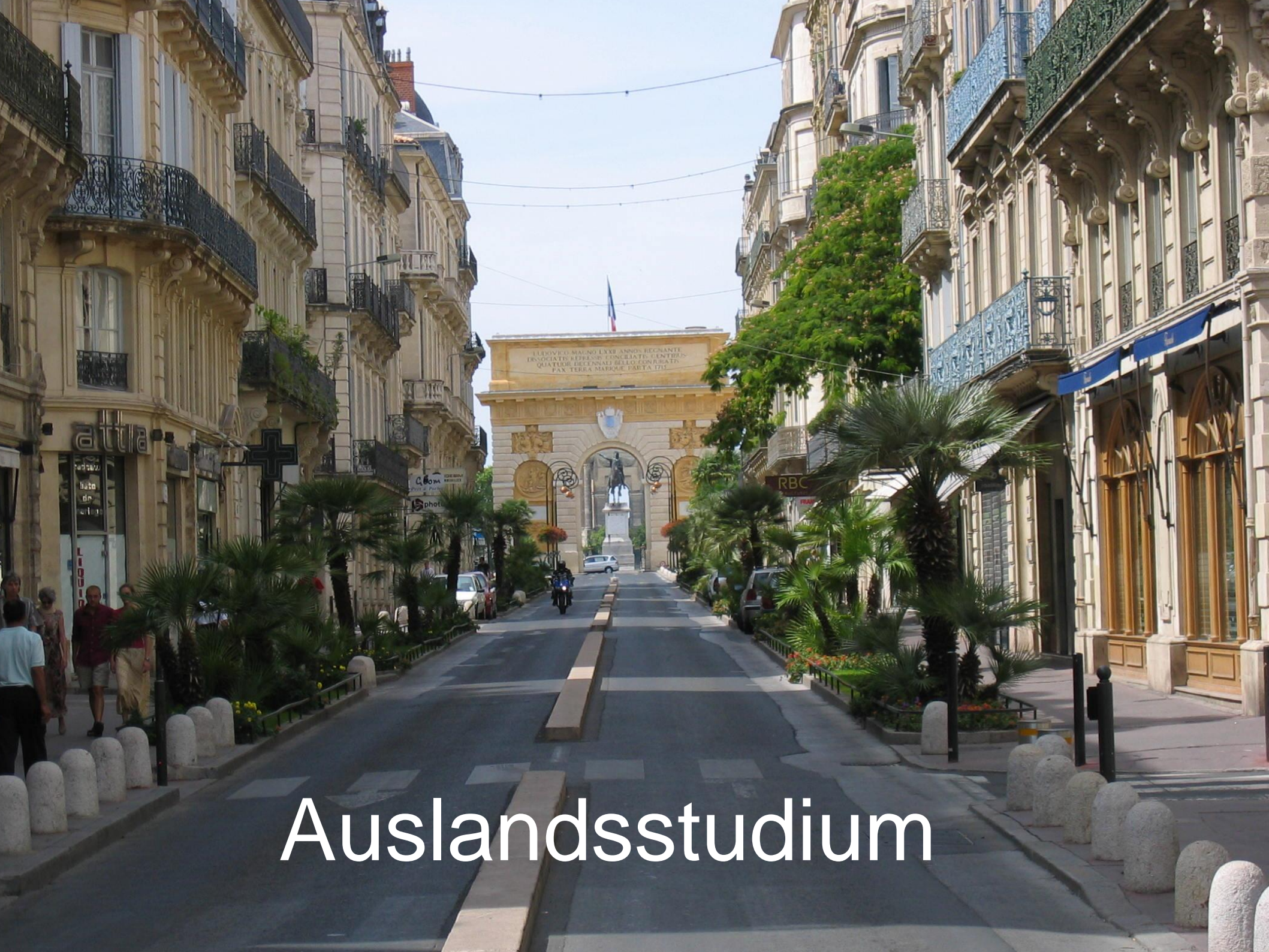
Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81

69117 Heidelberg

www.zsl.uni-hd.de





Auslandsstudium

Auslandsstudium

- Grundsätzlich **in mittleren Semestern** möglich
- Meist **ein bis zwei, max. drei** Semester
- **Studienzeitverlängernd**, da sich die Rechtsordnungen stark unterscheiden:
Zusatzthemen
- Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll
- Ausgleich des Zeitverlusts durch **Anerkennungen, Fristverlängerungen** möglich

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Akademischen Auslandsamt

Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135

Infozimmer Studium im Ausland

Seminarstraße 2 (Carolinum)

69117 Heidelberg

[Übersicht der Austauschprogramme 2017/18](#)

[Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2017/18- eine Orientierungshilfe](#)

Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland.
Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrassy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien

Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Marion Mohr, Institut für deutsches und
europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,

Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

cambridge@uni-hd.de

Telefon: 54-7424

www.cambridge.uni-hd.de/



Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität
Peking

- Tsinghua Universität
Peking
(Graduiertenprogramm)

- Hong Kong

- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University

- Sogang University

- Singapur

- Taiwan

- National Taiwan University
(NTU)

- Wissenschaftleraustausch
mit der National Taiwan
University (NTU)

- National Chengchi
University (NCCU)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
 - Melbourne
 - Südaustralien
 - Australian Catholic University (ACU)
 - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
 - Universidad de Chile
- Kanada
- USA

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr
jeweils am Ende des WS in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit
folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das
ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Belgien	Leuven	Englisch/Niederl.	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch	2
	Toulouse 1 (Cap)	Französisch	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Università Catt. del S. C., Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)	Italienisch	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2

Niederlande	Leiden	Englisch/Niederl.	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norw.	2
	Oslo	Englisch/Norw.	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwed.	2
	Lund	Englisch/Schwed.	2
	Uppsala	Englisch/Schwed.	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch	2
	Complutense	Spanisch	2
	, Madrid	Spanisch (B 1)	2
	San Pablo		
	CEU, Madrid		
Tschechien	Prag	Englisch/Tschech.	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ung.	2

ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

<http://www.jura-hd.de/erasmus>

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Åbo Akademi University, Turku, Finnland

Bond University, Gold Coast, Australia

Cambridge

Carleton University, Ottawa

China University of Political Science and Law (CULP), Peking

Hebräische Universität von Jerusalem

Monash University, Melbourne

National Taiwan University

National University of Singapore

Peking University

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso

San Diego State University

SciencesPo Paris

Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea

The American University in Cairo

The University of Auckland

Trinity College, Dublin

Turku University, Finnland

Udayana University (Bali, Indonesien)

Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Universidad de Buenos Aires	Université du Luxembourg	University of Melbourne
Universidad de Castilla-la Mancha Toledo	Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)	University of Nottingham
Universidad de Valparaiso, Chile	Universiteit van Amsterdam	University of Sussex
Universidade de Brasilia	University of Adelaide	University of Sydney
Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre	University of Cape Town	University of Technology, Sydney
Universität Odessa	University of Delhi	University of Wollongong, Australia
Universität St. Gallen	University of Durham	
Universität St. Petersburg	University of Kent	
Universität Vilnius	University of London	University of Auckland, NZ
Université d`Ottawa	University of Malta	Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea
Université de Genève	University of Manchester	

Auslandsstudium freiversuchs-/ verbesserungsversuchsunschädlich

§ 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)

2. **bis zu drei Semester** eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
 - an einer **ausländischen Universität eingeschrieben** war,
 - in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens **acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht** hat,
 - **je Semester mindestens einen Leistungsnachweis** im ausländischen Recht erworben hat und
 - an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums **beurlaubt** war;

Anrechnung ausl. Studienleistungen

In Baden-Württemberg z. B.

- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein

- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
- Referat und Diskussion
- Themenvielfalt, Beispiele aus SS 2018:

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht

Grundfragen und aktuelle Probleme des Sozialrechts

Grundfragen der Privatrechtsentwicklung

Aktuelle Grundsatzfragen des Europäischen Verwaltungsrechts

Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Klauselkontrolle in der europarechtlichen Praxis

Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung

Philosophische Grundlagen der Grund- und Menschenrechte

Seminar: Internationales Privatrecht – Aktuelle Entwicklungen

Blockseminar Erbschaftsteuerrecht

Gemeinsames Seminar im Zivil- und Strafrecht

Medizin- und Gesundheitsstrafrecht sowie zum Strafverfassungsrecht

Spezialisierung: **Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:**

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (In Kooperation mit der Université du Luxembourg)

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich **ergänzt und vertieft** die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter **Rechts- oder Lebensbereich**.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, in detail aber **unterschiedliches Lehrangebot** → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

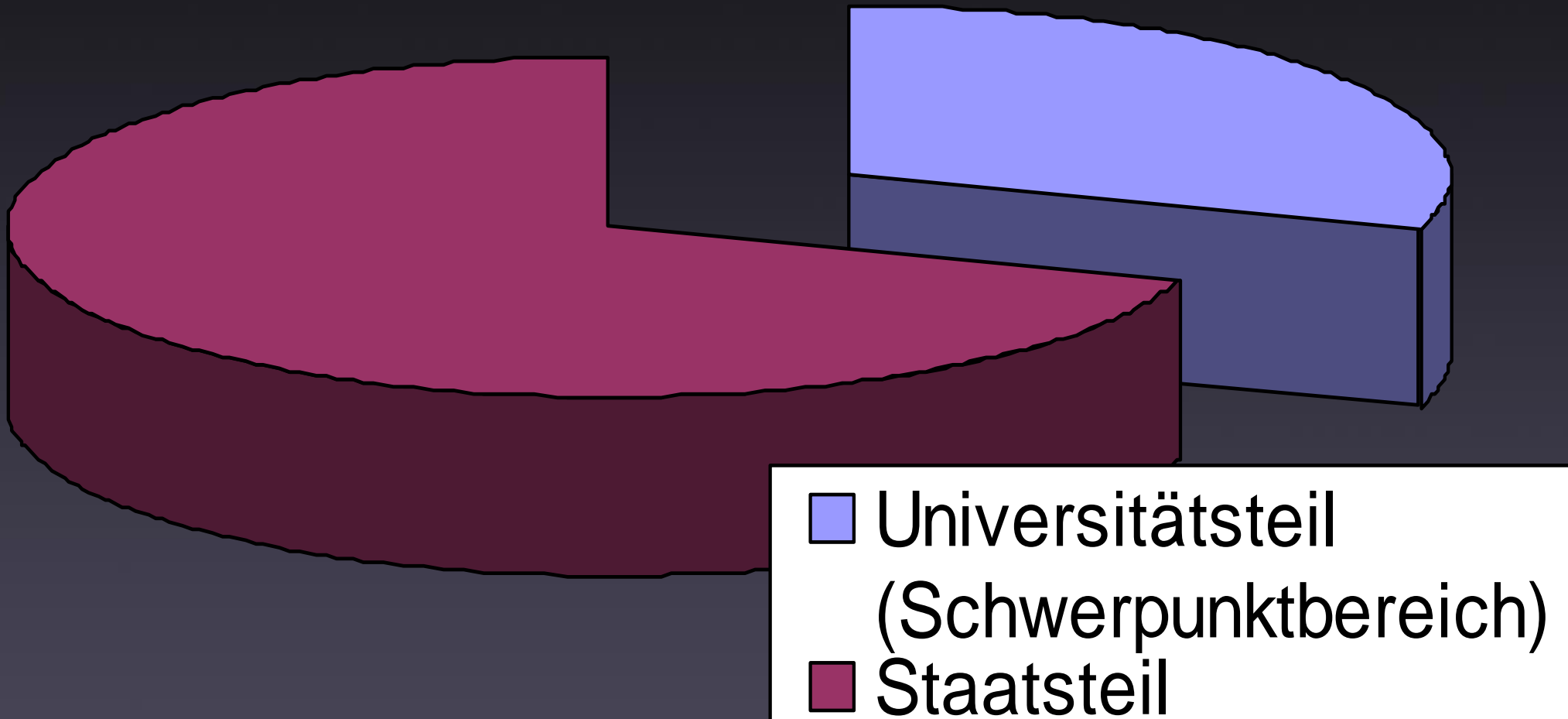
Erste juristische Prüfung



Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
 - (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)
- Universitätsprüfung (30%)
 - im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

Erste Juristische Prüfung



Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Drei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

A. **6 fünfstündige Klausuren** (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: **70%**)

B. **Mündliche Prüfung** im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichem Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: **30%**

Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



Examens Erfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/



„Villa HeidelPräp!“

Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9,00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse Frühjahr 2017

(Staatsprüfung)

1. Teilnehmer insgesamt

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	1	0,32%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	8	3,19%	10	3,15%	3	2,59%	1	2,50%	4	1,60%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	46	18,33%	66	20,82%	9	7,76%	3	7,50%	22	8,80%
befriedigend	6,5 - 8,99	86	34,26%	106	33,44%	31	26,72%	14	35,00%	39	15,60%
ausreichend	4,0 - 6,49	48	19,12%	62	19,56%	32	27,59%	9	22,50%	82	32,80%
nicht bestanden		63	25,10%	72	22,71%	41	35,34%	13	32,50%	103	41,20%
zusammen		251	100,00%	317	100,00%	116	100,00%	40	100,00%	250	100,00%

2. Teilnehmer ohne Notenverbesserer

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	8	4,30%	9	3,67%	3	3,37%	1	5,26%	2	0,96%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	38	20,43%	56	22,86%	7	7,87%	2	10,53%	12	5,77%
befriedigend	6,5 - 8,99	63	33,87%	79	32,24%	21	23,60%	2	10,53%	28	13,46%
ausreichend	4,0 - 6,49	39	20,97%	54	22,04%	28	31,46%	6	31,58%	73	35,10%
nicht bestanden		38	20,43%	47	19,18%	30	33,71%	8	42,11%	93	44,71%
zusammen		186	100,00%	245	100,00%	89	100,00%	19	100,00%	208	100,00%

3. Freiversuchsteilnehmer

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	1	5,56%	1	2,78%	0	0,00%	1	25,00%	1	6,67%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	6	33,33%	12	33,33%	0	0,00%	2	50,00%	2	13,33%
befriedigend	6,5 - 8,99	6	33,33%	12	33,33%	1	33,33%	1	25,00%	2	13,33%
ausreichend	4,0 - 6,49	3	16,67%	4	11,11%	1	33,33%	0	0,00%	5	33,33%
nicht bestanden		2	11,11%	7	19,44%	1	33,33%	0	0,00%	5	33,33%
zusammen		18	100,00%	36	100,00%	3	100,00%	4	100,00%	15	100,00%

Weitere Statistiken für Baden-Württemberg: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/Lde/Startseite/Pruefungsamt/Ergebnisarchiv>

Weitere Statistiken (Deutschland): https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html

Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer!

- Absolventen, welche die Staatsprüfung **bereits bestanden haben** und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ gewertet.

Bereinigte Statistik für Herbst 2016:

Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:

$$-43/226 = 19,03\%$$

Mißerfolgsquoten ohne Notenverbesserer und ohne Abbrecher des Freiversuchs:

$$-36/226 = 15,93\%$$

Bereinigte Statistik für Frühjahr 2017: unter 20%

Examensergebnisse 2016

(Universitätsprüfung)

Heidelberg

sehr gut 16,79 Prozent

gut 32,35 Prozent

vollbefriedigend 28,64 Prozent

befriedigend 14,82 Prozent

ausreichend 6,67 Prozent

nicht bestanden 0,74 Prozent

Durchschnittsnote: 10,95 Punkte

Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: <http://www.djft.de/statistiken.html>)

Freiversuch („Freischuss“)

§ 22 JAPrO (Freiversuch)

Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Verbesserungsfähiger Versuch

§ 23 JAPrO (Notenverbesserung)

(1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

Verbesserungsfähiger Versuch

- existiert **nicht in allen Bundesländern**
- In bis zu 10 Semestern werden **die meisten Kandidatinnen und Kandidaten** examensreif
- Meist **geeigneter als der Freiversuch**
- Wiederholung **muss das Studium nicht verlängern**, da (in Baden-Württemberg) der Verbesserungsversuch im Referendariat abgeschlossen werden darf.

Studentische Initiativen



- Fachschaft (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

Weiterbildungsmöglichkeiten

- 23 **Fachanwaltschaften**
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
 - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, andere Spezialthemen)
 - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. **Masterstudiengänge** (MBA, etc.)
- **Promotion**: Dr. iur.

23 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht

Vergaberecht

Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: www.zeit.de): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche (www.wiwo.de 2018): 3. Platz

QS Subject Ranking: Platz 1 national, Platz 39 international

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: <http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955>

Rankings **grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl**, da erhebliche methodische Schwächen. <http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php>

Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

Uni Heidelberg: Schnupperstudium Sommersemester 2018

- Sie müssen sich **NICHT anmelden**.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen. Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit beginnt am 16. April 2018 und endet am 27. Juli 2018.

Programm SS 2018

<u>Verfassungsgeschichte der Neuzeit</u>	Grzeszick	Dienstag	18-20 Uhr	Heuscheuer II
<u>Grundkurs Zivilrecht II</u>	Hattenhauer	Mittwoch	08-12 Uhr	HS 13
<u>Grundkurs Strafrecht II</u>	Dannecker	Montag Dienstag	14-16 Uhr 11-13 Uhr	HS 13 HS 13
<u>Grundkurs Staatsrecht II</u>	Grzeszick	Dienstag Mittwoch	16-17:30 Uhr 12-13:30 Uhr	Neue Aula HS 13
<u>Völkerrecht</u>	Seibert-Fohr	Donnerstag Freitag	11-13 Uhr 11-13 Uhr	HS 09 HS 08

HS = Hörsaal in der Neuen Universität, Universitätsplatz
 Heu = Heuscheuer (Hörsaalgebäude am Neckar, Nähe Marstall)

Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- In Heidelberg: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von **Zahl der Bewerber**
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
 - **Abiturdurchschnittsnote**
 - **Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache**
 - Einschlägige Berufsausbildung
 - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

Sommersemester

Wintersemester

2018/19

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung
01.06.18-15.07.18
- „NC“ ca. 1,5-1,7

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !

Studiengebühren

Seit SS 2012 **keine allgemeinen Studiengebühren** mehr!

Allerdings noch **Semesterbeiträge**:

70,00 Euro	Verwaltungskostenbeitrag
7,50 Euro	Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft
	<i>Sozialbeitrag für das Studentenwerk:</i>
49,00 Euro	Eigenleistungen des Studentenwerks
25,80 Euro	Komplementärfinanzierung des <u>Semestertickets</u> (derzeit 154 Euro)
152,30 Euro	Gesamt

Gebühren für die **Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors** (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen **Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes** ab dem **Wintersemester 2017/18** Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten. Studiengebühren sind ebenfalls für ein Zweitstudium von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten. Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: „Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 4. Aufl. 2005.
- Johann Braun, Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: German Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293
- LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108

Noch Fragen?

Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

www.jura.uni-heidelberg.de

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

zulassung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54 7632

Nebenfach BA Öffentliches Recht (25%):

Akademische Mitarbeiterin Julia Kraft

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

- Studienabschluss: Bachelor of Arts
- Prozentstruktur: 25% (sog. Begleitfach)
- Regelstudienzeit: 6 Semester
- Studienbeginn: Wintersemester
- Bewerbungspflichtig: Ja
- Lehrsprache: Deutsch

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Beispiele häufiger Kombinationen:

- English Studies / Anglistik (75%)
- Ethnologie (75%)
- Europäische Kunstgeschichte (75%)
- Germanistik im Kulturvergleich (75%)
- Geschichte (75%)
- Islamwissenschaft (Islamic Studies) (75%)
- Ostasienwissenschaften (75%)
- Philosophie (75%)
- Politische Wissenschaft (75%)

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Das Studium umfasst zwei Module:

I. Modul: Staatsrecht

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechte

II. Modul: Verwaltungsrecht

- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Verwaltungsprozessrecht
- Verwaltungsrecht Besonderer Teil (Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)

Bachelor-Begleitfach Öffentliches Recht (25%)



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Fachstudienberatung: Julia Kraft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 (0)6221-54-7435

E-Mail: studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Adresse: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg;
Zimmer 016, Dekanatsgang der Juristischen Fakultät

Sprechstunden: werden bekannt gegeben

Homepage

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/nebenfach.html>

https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/oeffentliches_recht.html

Arbeitsgemeinschaft im Verfassungsrecht

Raphael Schäfer,
Research Fellow, Max Planck Institute for
Comparative Public Law and
International Law

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 18.6.2004 das sog. **Luftsicherheitsgesetz** (LuftSiG). Nach ordnungsgemäßigem Gesetzgebungsverfahren und ordnungsgemäßer Beteiligung des Bundesrates und nach Gegenzeichnung wird das LuftSiG vom Bundespräsidenten unterzeichnet und verkündet. Dessen § 14 sieht vor:

§ 14 Einsatzmaßnahmen, Anordnungsbefugnis

(1) Zur Verhinderung des Eintritts eines besonders schweren Unglücksfalles dürfen die Streitkräfte im Luftraum Luftfahrzeuge abdrängen, zur Landung zwingen, den Einsatz von Waffengewalt androhen oder Warnschüsse abgeben.

(2) Von mehreren möglichen Maßnahmen ist diejenige auszuwählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Die Maßnahme darf nur so lange und so weit durchgeführt werden, wie ihr Zweck es erfordert. Sie darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

(3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.

(4) Die Maßnahme nach Absatz 3 kann nur der Bundesminister der Verteidigung oder im Vertretungsfall das zu seiner Vertretung berechnigte Mitglied der Bundesregierung anordnen. Im Übrigen kann der Bundesminister der Verteidigung den Inspekteur der Luftwaffe generell ermächtigen, Maßnahmen nach Absatz 1 anzuordnen.

P ist Pilot und fliegt hauptsächlich Inlandsflüge und Flüge ins nahe europäische Ausland. Durch das Luftsicherheitsgesetz, im Besonderen durch § 14 Abs. 3 LuftSiG, sieht er sich, wie die anderen tatunbeteiligten Personen im Flugzeug, in seinem Grundrecht auf Leben aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG und in seiner Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG verletzt.

Kann sich P mit Erfolg gegen das LuftSiG wehren?

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

